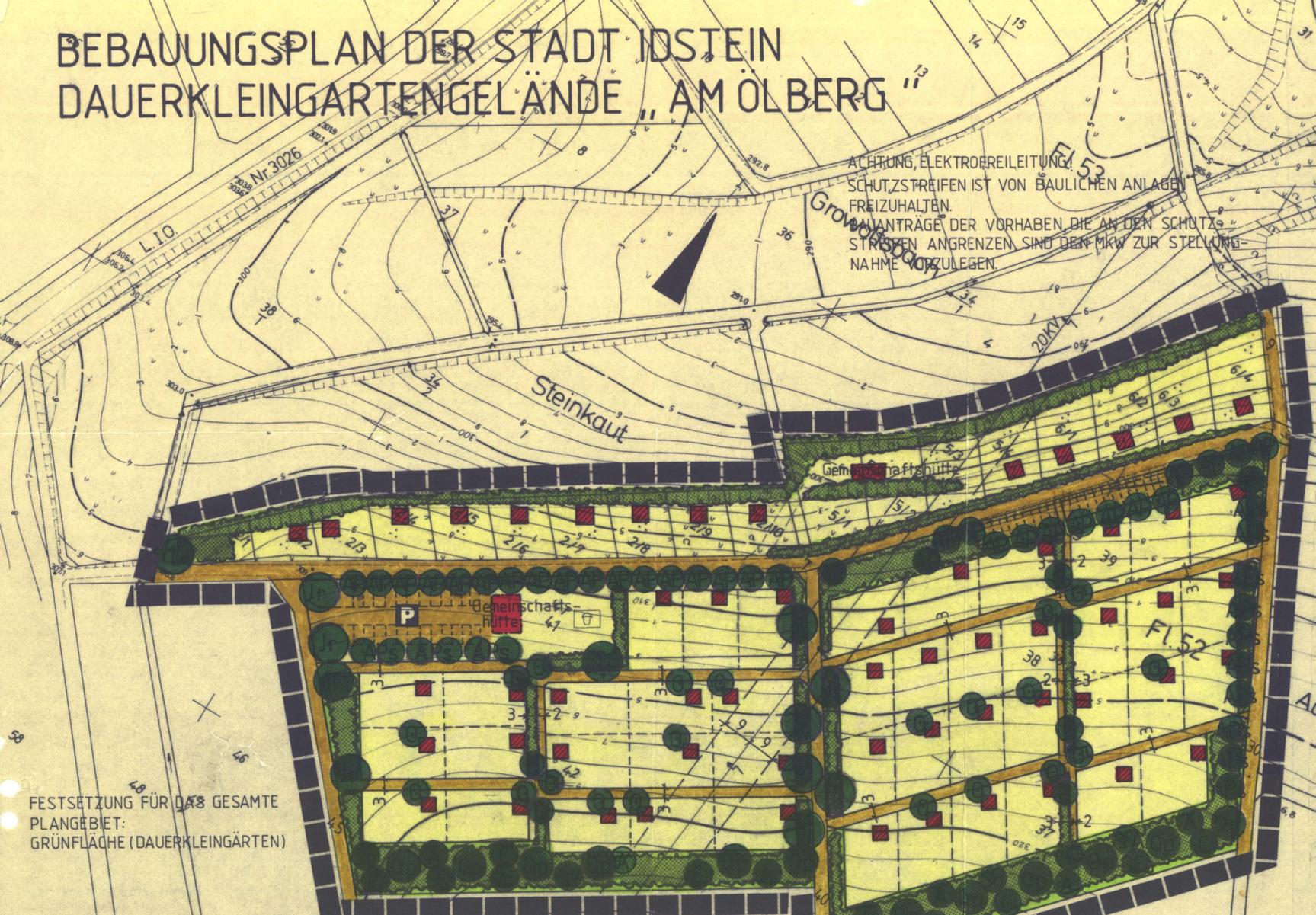


BEBAUUNGSPLAN DER STADT IDSTEIN DAUERKLEINGARTENGELÄNDE "AM ÖLBERG"



ACHTUNG, ELEKTROFREILEITUNG
SCHUTZSTREIFEN IST VON BAULICHEN ANLAGEN
FREIZUHALTEN.
ANTRÄGE DER VORHABEN DIE AN DEN SCHUTZ-
STREIFEN ANGRENZEN SIND DEN MKW ZUR STELLUNG-
NAHME VORZULEGEN.

FESTSETZUNG FÜR DAS GESAMTE
PLANGEBIET:
GRÜNFLÄCHE (DAUERKLEINGÄRTEN)

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STANDORT DER GARTENHÜTTEN
- BAUGRENZE
- WEGE
- PARKPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- SCHUTZSTREIFEN DER ELEKTRO-FREILEITUNG
- PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRONIGE BÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR HECKENGEHÖLZE
- GEPLANTE GARTENEINTEILUNG

Aufstellung der im Pflanzgebot genannten Gehölze:

- A Acer campestre - Feldahorn
- AP Acer platanoides - Spitzahorn
- APs Acer pseudoplatanus - Bergahorn
- C Carpinus betulus - Hainbuche
- PrA Prunus avium - Vogelkirsche
- Qp Quercus petraea - Traubeneiche
- SCa Salix caprea - Salweide
- So Sorbus aucuparia - Eberesche
- T Tilia cordata - Winterlinde
- O hochstämmige Obstbäume
- Jr Juglans regia - Walnuß

- Hinweise:
- Für diesen Bebauungsplan bestehen textliche Festsetzungen, die zu beachten sind!
 - In dem Plangebiet ist Untersuchungsbergbau umgegangen. Bei Erdarbeiten ist auf Erdanomalitäten zu achten und evtl. vorgefundene Versuchsschächte sind ordnungsgemäß zu verdichten bzw. weitere erforderlich erscheinende Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.

Gehölze, die für die Heckenanpflanzung zu verwenden sind:

- Acer campestre - Feldahorn
- Cornus sanguinea - Hartriegel
- Cornus mas - Kornelkirsche
- Corylus avellana - Haselnuß
- Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Ligustrum vulgare - Liguster
- Malus communis - Wilder Apfel
- Prunus spinosa - Schlehdorn
- Pyrus communis - Wildbirne
- Rosa canina - Hundsrose
- Rosa rubiginosa - Weinrose
- Rosa rubrifolia - Hechtrose
- Viburnum lantana - Wolliger Schneeball

PLANVERFAHREN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND VOM 27.9.78 ÜBEREINSTIMMEN.
BAD SCHWALBACH, DEN 27.9.78



Der Landrat
des Rheingau-Taunus-Kreises
Katasteramt
Im Auftrag:
Cowood

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 29.09.1977 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
IDSTEIN/TS, DEN 18.12.1980



DER MAGISTRAT
H. MÜLLER
BÜRGERMEISTER
H. Müller

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 22.09.1980 BIS 22.10.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER 'IDSTEINER ZEITUNG' AM 16.09.1980 ORTSÜBLICH BERÄNNT GEMACHT WORDEN.



DER MAGISTRAT
H. MÜLLER
BÜRGERMEISTER
H. Müller

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 18.12.1980 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 16 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
IDSTEIN/TS, DEN 11.02.1981



DER MAGISTRAT
H. MÜLLER
BÜRGERMEISTER
H. Müller

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM DARMSTADT, DEN

GENEHMIGT WORDEN
IM AUFTRAG

Genehmigt
mit Vfg. vom 22.02.1982
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 22.02.1982
Der Regierungspräsident



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 2a BBAUG IN EINER EINER BÜRGERVERSAMMLUNG AM 15.06.78 ÖFFENTLICH ERÖRTERT.
IDSTEIN/TS, DEN 18.12.1980



DER MAGISTRAT
H. MÜLLER
BÜRGERMEISTER
H. Müller

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT GEM. § 12 BBAUG UND § 7 ABS. 13 HO O. IV. MIT § 12 DER HAUPTSATZUNG DER STADT IDSTEIN IM RATHAUS IDSTEIN - STADTBAUAMT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN MONTAGS BIS FREITAGS VON 8:00 BIS 12:00 UND VON 14:00 BIS 16:00 UHR ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUS.
GENEHMIGUNG SOWIE ORT DER AUSLEGUNG WURDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER 'IDSTEINER ZEITUNG' AM 4.03.82 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 5.03.82 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.



DER MAGISTRAT
H. MÜLLER
BÜRGERMEISTER
H. Müller

AUFGESTELLT: IDSTEIN/TS, DEN 10.03.1978
HANS-DIETER BECK
ARCHITEXT-ING. (grad.) BDB
FICHTENWEG 12
TEL. 06126/4503
6270 IDSTEIN/TS

geändert u. ergänzt: Idstein, den 17.3.80

Bau- u. Betriebsamt, Abt. 43
Lampert

Am Ölberg